



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 207/22 Datum: 29.11.2022 Status: öffentlich
-------------------------	--

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 221198
Ersatzneubau Angelsteg am Hofsee
Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flst. 232

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	14.12.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Ersatzneubau eines Angelstegs am Hofsee geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gem. § 35 Abs. 2 BauGB (Bauen im Außenbereich) können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Belange des Naturschutzes werden durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.01.2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 221198 für den Ersatzneubau eines Angelstegs am Hofsee auf dem Flst. 232 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow.

